

Spenden/Spendenbescheinigung

Die Gemeinde Nünchritz (*Glaubitz*) stellt Zuwendungsbestätigungen für Sach- und Geldspenden bei gemeinnützigen und förderungswürdigen Zwecken lt. Abgabenordnung nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck bei Bedarf gern aus.

Wenn Sie unsere Gemeinde mit einer **Geldspende bis 300 Euro** unterstützen möchten, benötigen Sie nach § 50 Einkommensteuereinführungsvorordnung **keine gesonderte Zuwendungsbestätigung** (ehemals Spendenquittung). Es genügt, wenn Sie Ihrem Finanzamt dies mit einem Bareinzahlungsbeleg oder der Buchungsbestätigung Ihres Kreditinstitutes nachweisen.

Bei Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiter der Gemeindekasse gern zur Verfügung.